

Regeln für den Bibliotheksbetrieb an der DHBW Mosbach und dem Campus Bad Mergentheim während der Corona-Zeit

(Stand 30. April 2020)

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektionserkrankung COVID-19 sind grundlegende Hygienemaßnahmen und -regeln, Abstandsregeln sowie Hinweise zu verantwortungsbewusstem Verhalten an den beiden Campus Mosbach und Bad Mergentheim sehr wichtig. Hiermit werden Hochschulangehörige und Dritte, die sich an der Hochschule aufhalten müssen, hierüber informiert und haben die die nachfolgend genannten Regeln zu befolgen.

Die folgenden Regelungen gelten für den Bibliotheksbetrieb **ab dem 4. Mai 2020 bis auf weiteres, mindestens aber bis zum 30. September 2020.**

Inhalt

1. Leitplanken der DHBW: Nutzung der Bibliothek in Präsenz
2. Bekanntmachung der Regelungen
3. Abstandsregeln, Hygieneregeln und Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske
4. Öffnungszeiten, Servicezeiten und zeitliche Beschränkung der Nutzung
5. Krankheitssymptome und Verdachtsfälle
6. Zugang und Einlass in die Bibliothek, in die Lesesäle



1. Leitplanken der DHBW: Nutzung der Bibliothek in Präsenz

Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung sieht die Neufassung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in § 2 vor, dass der Studienbetrieb prinzipiell in digitalen Formaten erfolgt.

Eine partielle Öffnung der Bibliothek ist möglich und durch den Erlass „Betretungsrecht der Hochschulbibliotheken durch Professoren, deren Mitarbeiter und Studierende“ des MWK geregelt.

Dabei gilt der **Grundsatz „digital first“**. Das heißt, nur wenn der bisherige Service durch Online-Literatur, Door-to-door-Ausleihe, Kopierservice etc. nicht ausreicht, ist eine eingeschränkte Präsenz der Nutzenden unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen möglich.

Benutzung schließt dabei lediglich den **Leihbetrieb** ein, d.h. die Bibliothek ist bis auf weiteres kein Aufenthaltsraum zum Lernen.

2. Bekanntmachung der Regelungen

Diese Neuerungen werden über die üblichen Wege (**Website, Mails, Moodle**) kommuniziert.

Zusätzlich stehen die Regelungen und Nutzungsbedingungen per Aufsteller vor der jeweiligen Eingangstür.

Bitte beachten Sie auch aktuelle Hinweise auf der Website www.mosbach.dhbw.de/bibliothek.

3. Abstandsregeln, Hygieneregeln und Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske

Hygiene ist wichtig! Bitte beachten Sie die Verhaltensweisen zur Husten- und Niesetikette und zur Handhygiene sowie die „*Allgemeinen Hygiene- und Schutzregeln der DHBW Mosbach*“ (www.mosbach.dhbw.de/dokumente-corona).

Darüber hinaus müssen sich Nutzende beim Betreten der Bibliothek die Hände desinfizieren. Die Hochschule stellt im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die DHBW Mosbach stellt keine Masken. Bibliotheks-Nutzende sind daher aufgefordert, eigenverantwortlich **ihre eigenen Alltagsmasken** mitzubringen und zu nutzen.



4. Öffnungszeiten, Servicezeiten und zeitliche Beschränkung der Nutzung

Die Öffnungszeiten entsprechen den Servicezeiten und sind der Webseite der Bibliothek zu entnehmen.

Es sind dabei **Zeitfenster ohne Publikumsverkehr** eingeplant, in denen Bücher zurückgestellt werden können sowie der Putz- bzw. Hygieneplan umgesetzt wird.

Um bestmöglichen Zugang zu gewähren, wird die **Nutzungsdauer auf maximal eine Stunde** beschränkt. Bei Bedarf kann die Aufenthaltszeit ggf. verlängert werden, sofern Kapazitäten vorhanden sind.

5. Krankheitssymptome und Verdachtsfälle

Kommen Sie niemals krank in die Bibliothek! Personen mit erkennbaren Symptomen (auch **leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot**) dürfen die Bibliothek nicht besuchen, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Ein **Attest** ist vorzulegen. Mit Ihrem Erscheinen an der DHBW Mosbach bestätigen Sie, dass bei Ihnen weder der Verdacht noch eine bestätigte COVID-19-Infektion haben noch innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

6. Zugang und Einlass in die Bibliothek, in die Lesesäle

Die Bibliothek darf nur nach **vorheriger Anmeldung** telefonisch oder per E-Mail bei begründetem Einzelinteresse betreten werden. Da in Bad Mergentheim das Gebäude verschlossen ist, muss zum Betreten **zusätzlich mit dem Handy** angerufen werden. Ein Aushang an der Eingangstür des Gebäudes informiert über die entsprechende Telefonnummer und die Servicezeiten der Bibliothek.

Aufgrund der räumlichen Situation darf in Bad Mergentheim nur eine Person, in Mosbach dürfen drei Personen gleichzeitig die Bibliothek vor Ort nutzen.



Dabei sind die „Allgemeinen Hygiene- und Schutzregeln“ der DHBW Mosbach gemäß dem Aushang in der Bibliothek einzuhalten. Die Studierenden betreten einzeln und mit kurzem zeitlichem Abstand die Bibliothek. Ansammlungen von Menschen und Warteschlangen sind zu vermeiden und Absperrungen (beispielsweise bestimmter Arbeitsplätze oder Bereiche der Lesesäle) zu beachten.

7. Medienausleihe und -rückgabe, Leihfristen und Mahnungen

Die Medienausgabe erfolgt über **Versand, Door-to-Door-Ausleihe** oder Besuch in der Bibliothek. Soweit möglich ist eine kontaktlose Ausleihe vor Ort stets über den **Selbstverbucher** zu tätigen.

Die Rückgabe erfolgt über **Post- und Paketdienstleister** oder kontaktlos über den **Buchrückgabekasten**, der täglich geleert wird. In Bad Mergentheim ist eine Entgegennahme der Medien (Door-to-Door) nach telefonischer Rücksprache gegeben.

Um den Aufenthalt in der Bibliothek auf das Minimum zu reduzieren, sind die Auskunft- und Beratungsanliegen möglichst via E-Mail oder telefonisch im Vorfeld zu klären und digitale Medien (digital first) zu bevorzugen. Bitte beachten Sie, dass in der derzeitigen Situation die Bibliotheksmitarbeiter*innen keine Beratungen am Bestand oder PC anbieten können und den Thekenbereich nur in Ausnahmefällen verlassen.

Mit der beschränkten Öffnung der Bibliothek werden auch die **regulären Leihfristen** und die Mahnroutine wieder eingesetzt. Damit stehen die Medien wieder für alle Nutzenden zur Verfügung und **Vormerkungen** auf den Bestand sind möglich. Damit trägt die Bibliothek der erhöhten Nachfrage in der Phase der Erstellung der Bachelorarbeiten Rechnung.

Der **Erinnerungsservice** wird früher erfolgen, damit genug Zeit für den Postversand bleibt. Die Kulanzzzeit wird ebenfalls erhöht, damit nicht zu schnell Mahngebühren entstehen.